

Motion über die Befreiung des elterlichen Stammes von der Erbschaftssteuer

eröffnet am 4. Dezember 2007

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erbschaftssteuer dahingehend einer Revision zu unterziehen, dass der elterliche Stamm auf Kantonsebene von der Erbschaftssteuer befreit wird. Den Gemeinden soll es möglich sein, für den elterlichen Stamm eine Erbschaftssteuer zu erheben.

Begründung:

Erbteile des elterlichen Stammes werden im Kanton Luzern gemäss Erbschaftssteuergesetz mit 6 Prozent besteuert. Zum elterlichen Stamm gehören Vater und Mutter des Erblassers; an die Stelle von Vater und Mutter, die vorverstorben sind, treten ihre Nachkommen, also in der Regel die Geschwister des Erblassers.

(Hohe) Erbschaftssteuern sind ein Standortnachteil. In den letzten Jahren wurden verschiedene Fälle öffentlich, in denen Personen ihren Wohnsitzwechsel mit der Erbschaftssteuerbelastung rechtfertigten. Der Steuerwettbewerb spielt also auch auf der Ebene der Erbschaftssteuern. Bis zum heutigen Tag haben viele Kantone die Erbschaftssteuer für den elterlichen Stamm abgeschafft oder kannten diese gar nie. Dazu gehören unter anderem die Kantone Freiburg, Genf, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis und Zug.

Zwar wird die Erbschaftssteuer als «gerechte» Steuer empfunden, da sie grundsätzlich dazu beitragen sollte, die Startchancen anzugleichen. Aus einer Erhebung einer Erbschaftssteuer ergeben sich jedoch viele andere, allgemein bekannte Probleme: Doppelbesteuerung, Entzug von Liquidität in Familienbetrieben und ein hoher Administrationsaufwand bei meist niedriger Ergiebigkeit. Aufgrund der verwandtschaftlichen Nähe rechtfertigt sich zudem die Sonderbehandlung des elterlichen Stammes.

Den Gemeinden muss – gleich wie bei der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen – die Kompetenz zuerkannt werden, eine Erbschaftssteuer zu erheben. Es wäre stossend, wenn der Kanton die Erhebung für direkte Nachkommen erlaubt, für den elterlichen Stamm aber nicht.

Hartmann Armin

Häcki Walter

Dickerhof Urs

Kunz Benjamin

Hermetschweiler Rolf

Omlin Marcel

Winiker Paul

Dahinden Erwin

Müller Guido

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Klein Gerhard

Luternauer Guido

Roos Josef

Britschgi Nadia

Thalmann-Bieri Vroni

Bachmann Moritz

Habermacher Roland